

**Rechtsgrundlagen:**

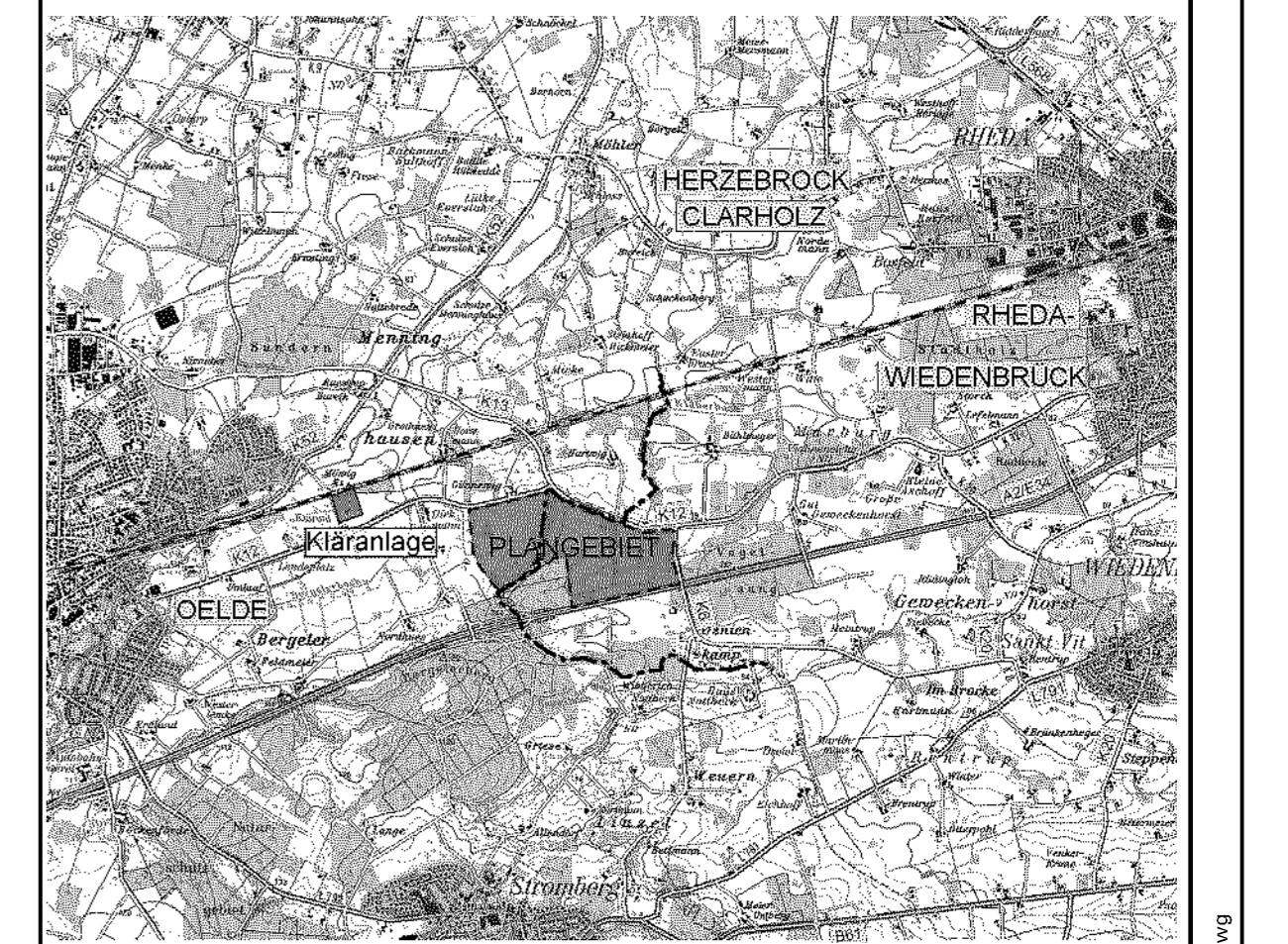
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert d. Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818); m.W.v. 01.07.2005  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S.466);  
 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);  
 Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung;  
 Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

**Bisherige Darstellung im FNP:** Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Hauptverkehrsstraße

**Zeichenerklärung der FNP-Änderung:**

- Gewerbliche Baufläche gemäß § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Gewerbliche Baufläche, Randstreifen mit Eingrünung zur BAB A2
- Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) Nr. 3 BauGB, hier:**
- Hauptverkehrsstraße
- Mitfahrer-Parkplatz
- öffentliche Grünfläche gemäß § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9a BauGB
- Wald gemäß § 5 (2) Nr. 9b BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB, hier:
  - a) Erhalt linearer Gehölzstrukturen
  - b) Erhalt u. Umlegung des Fließgewässers einschl. Abstandsfläche
  - c) Regenrückhaltung, naturnahe Gestaltung
  - d) Eingrünung mit Baumheckenzügen
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Nachrichtliche Übernahme: Gemarkungsgrenze zwischen Rheda-Wiedenbrück und Oelde
- Landschaftsschutzgebiet des Kreises Gütersloh (Aufhebung wird im Planverfahren beantragt)
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen (RWE Transportnetz Strom)
- Gasleitung (RWE Transportnetz Gas), nicht eingemessen

**STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK**  
 62. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
 „Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet Marburg“  
 der Kommunen Herzebrook-Clarholz, Oelde und Rheda-Wiedenbrück  
 Teilbereich Rheda-Wiedenbrück



Gemarkungen Oelde / Nordrheda-Ems      **Übersichtskarte, Maßstab ca.1:60.000**

0    100    250    500 m

Kartengrundlage: DGK 5  
 Maßstab: 1:5.000      Planformat: 78 x 58 cm

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung  
 - R. Nagelmann und D. Tischmann -  
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
 Telefon 05242/5509-0, Fax. 05242/5509-29

**Planungsstand:**  
 Vorentwurf Januar 2006  
 Bearbeitet: Na/TI  
 Gezeichnet: Be

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Änderungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Rheda-Wiedenbrück, den ..... Vorsitzender des BPUV ..... Ratsmitglied .....	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am ..... angeschrieben. Rheda-Wiedenbrück, den ..... Bürgermeister .....	Nach Beschlussfassung vom ..... hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen. Rheda-Wiedenbrück, den ..... Vorsitzender des BPUV ..... Ratsmitglied .....	Die FNP-Änderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am ..... beschlossen und die Begründung gebilligt. Rheda-Wiedenbrück, den ..... Bürgermeister ..... Ratsmitglied .....	Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom ..... AZ ..... Detmold, den ..... Bezirksregierung Detmold, im Auftrag: .....	Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab ..... zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Rheda-Wiedenbrück, den ..... Bürgermeister .....

